

Die Diskussion um das Stasi-Unterlagengesetz und seine Auslegung

Jochen Staadt

Die von Alt-Kanzler Helmut Kohl ausgelöste faktische Revision des Stasiunterlagengesetzes hatte bereits im Vorfeld der Berliner Verwaltungsgerichtsentscheidung zugunsten Kohls erhebliche Diskussionen ausgelöst. Wir dokumentieren hier mehrere Stellungnahmen von Wissenschaftlern und mit der Materie vertrauten Fachleuten.

Das erste Dokument – „Offener Brief an den Innenausschuß des Deutschen Bundestages und die Fraktionen“ wurde vom Forschungsverbund SED-Staat der FU initiiert und fand, wie die Unterschriftenliste zeigt, breite Unterstützung in Fachkreisen des In- und Auslandes sowie durch ehemalige Mitglieder der Bürgerbewegung und Repräsentanten der Opferverbände. Leider hat die Bundesbeauftragte für die Stasiunterlagen den 9. Punkt des Offenen Briefes, der die Forderung enthält „keine Verfahrensänderungen“ bei der Aktenherausgabe vorzunehmen, selbst durch ihre neue Richtlinie konterkariert. Durch dieses Vorgehen der Behördenleiterin wurde unseres Erachtens dem Verwaltungsgericht und den politisch Verantwortlichen geradezu signalisiert, daß es bislang bei der Aktenherausgabe nicht mit rechten Dingen zugegangen sei. Von da an waren die Befürworter der bisherigen Praxis in der Defensive.

Die vier folgenden Schreiben und Stellungnahmen enthalten die Kontroverse zwischen dem Bürgerkomitee Leipzig und der Bundesbeauftragten Marianne Birthler über deren Richtlinie zur Auslegung von §32 des Stasiunterlagengesetzes und die entsprechenden Verwaltungsvorschrift innerhalb der Stasiunterlagenbehörde. Aus eigener Erfahrung müssen wir leider konstatieren, daß seit Inkrafttreten der Birthler-Richtlinie eine deutliche Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für die wissenschaftliche Forschung eingetreten ist. Unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundesbeauftragten herrscht große Verunsicherung darüber, was überhaupt noch vorgelegt werden darf, vor allem aber haben sich nunmehr die ohnehin schon eingeschränkten Recherchemöglichkeiten für die externe zeitgeschichtliche Forschung weiter verschlechtert.

Der letzte Beitrag, „Quellen über Helmut Kohl“, mag vor Augen führen, welche konkreten Konsequenzen das Verwaltungsgerichtsurteil, wenn es denn Bestand hat, auch haben wird. Helmut Kohl hat denen, die ihn bespitzelt und verraten haben, einen großen Dienst erwiesen.